BEBAUUNGSPLAN NR. 18a, 6. ÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

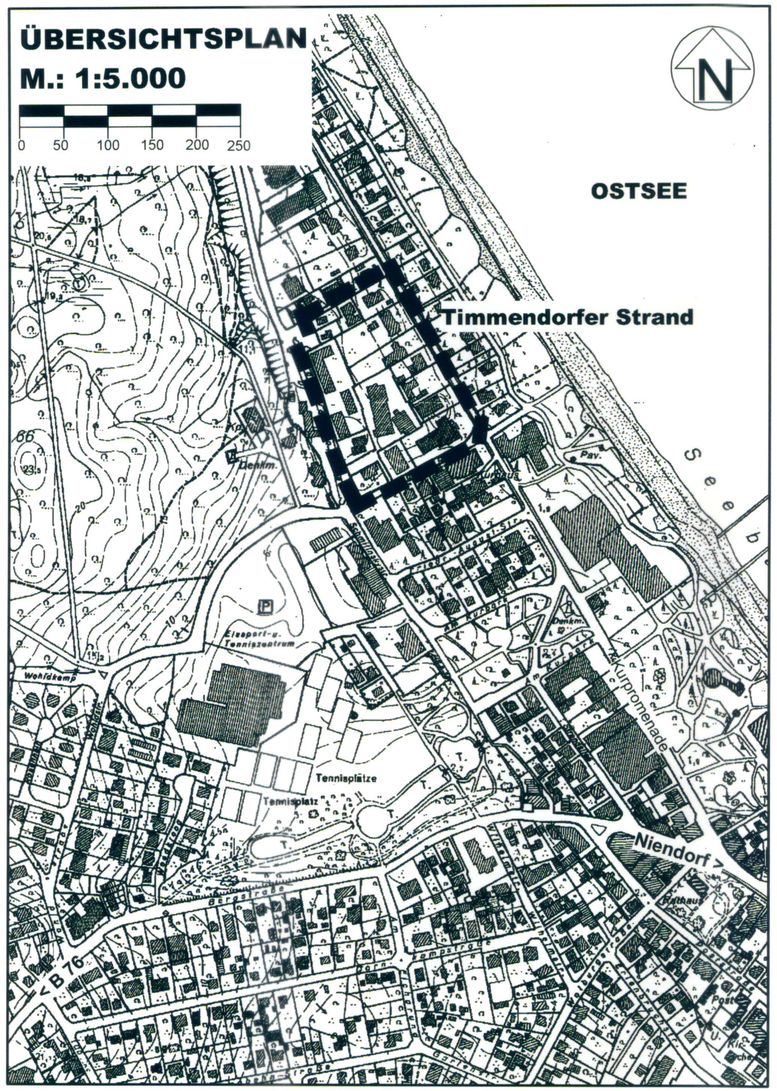

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Zusätzlich werden folgende Ausnahmen aufgenommen:

1. **MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 1BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)
   Die zulässige Grundfläche der Hauptanlagen darf ausnahmsweise durch die Grundflächen von gastronomisch genutzten nicht überdachten Außenterrassen bis zu 50 von Hundert überschritten werden.

2. **ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE**
   (§ 23 BauNVO)
   Außenterrassen nach Ziffer 1. sind ausnahmsweise außerhalb der als überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen gem. § 23 BauNVO zulässig. Bauordnungsrechtliche Belange bleiben unberührt.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.03.2014 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet in Timmendorfer Strand zwischen Strandallee, Wohldstraße und An der Waldkapelle, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 11.06.2009. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" am 14.08.2009. Die Bekanntmachung wurde ergänzend am 14.08.2009 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

2. Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 09.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.11.2013 bis zum 05.12.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" am 29.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Die Bekanntmachung wurde ergänzend am 29.10.2013 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Timmendorfer Strand, den 10.9.2014 Siegel ~~(Hatice Kara)~~ Gudula Bauer ~~Bürgermeisterin~~ 1. Stellv. Bgm.

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 27.03.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Timmendorfer Strand, den 10.09.2014 Siegel ~~(Hatice Kara)~~ Gudula Bauer ~~Bürgermeisterin~~ 1. Stellv. Bgm.

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Timmendorfer Strand, den 10.09.2014 Siegel ~~(Hatice Kara)~~ Gudula Bauer ~~Bürgermeisterin~~ 1. Stellv. Bgm.

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.9.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde ergänzend am 16.9.14 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 17.09.2014 in Kraft getreten.

   Timmendorfer Strand, den 17.09.2014 Siegel ~~(Hatice Kara)~~ Gudula Bauer ~~Bürgermeisterin~~ 1. Stellv. Bgm.

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18a

für ein Gebiet in Timmendorfer Strand zwischen Strandallee, Wohldstraße und An der Waldkapelle

Stand: 27. März 2014